

Beschluss Neuregelung des Stichtags zur Berechnung der Delegierten für Parteitage

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:
- 2 Bisherige Regelung:
- 3 § 9 Landesdelegiertenkonferenz
- 4 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der
Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der
Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird.
Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss
(Grundmandate). Als Mitgliederzahl gilt die zum Zeitpunkt der Ladung dem*r Schatzmeister*in zuletzt
für die Beitragsabführung gemeldete Zahl. Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw.
Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei der
Wahl die Anzahl und die Stärke der Ortsgruppen zu berücksichtigen.
- 5 -Neufassung:
- 6 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der
Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der
Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird.
Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss
(Grundmandate). Als Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einladung. Die
Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt.
Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei der Wahl die Anzahl und die Stärke der Ortsgruppen zu
berücksichtigen.

Begründung

Die alte Formulierung stammt aus Zeiten bevor wir unsere Mitgliederverwaltungssoftware sherpa hatten. Heutzutage kann jederzeit eine aktuelle Mitgliederzahl festgestellt werden.